



II-12108 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/405-1.8/93

30. Dezember 1993

5477/AB

1994-01-03

zu 5513/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Soz.Arb Srb, Freundinnen und Freunde haben am 8. November 1993 unter der Nummer 5513/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "rechtsextreme Umtriebe in der Bundesheerkaserne Straß" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Bevor ich die vorliegende Anfrage im einzelnen beantworte, verwahre ich mich erneut gegen die von den Anfragestellern gewählte Gegenstandsbezeichnung, die offenbar lediglich darauf abzielt, das Bundesheer bzw. einzelne seiner Angehörigen in Mißkredit zu bringen. Ich lege daher Wert auf die Feststellung, daß die Anfragesteller in der gegenständlichen Angelegenheit bis dato jeden Beweis schuldig geblieben sind, der eine derartige Formulierung rechtfertigen könnte.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Auf Grund der mir vorliegenden Berichte besteht sowohl hinsichtlich der "Aussendung" vom 20. März 1992 als auch hinsichtlich jener vom 15. Mai 1992 Grund zur Annahme, daß sie nicht von Oberstleutnant Puntigam stammen. Ich überlasse es der Beurteilung der

- 2 -

Anfragesteller, ob sie den Vorgang als Fälschung oder als Manipulation qualifizieren wollen.

Wie die Anfragesteller selbst einräumen, verfügen auch sie nicht über ein mit der Originalunterschrift versehenes Papier, sondern lediglich über "eine anonym zugesandte Kopie dieser Aussendung". Da eine unbeglaubigte Ablichtung nach der Spruchpraxis des OGH (EvBl 1976/276) nicht als Urkunde im Sinne des § 74 Z 7 StGB anzusehen ist, würde die Verfälschung einer derartigen Fotokopie nicht den Tatbestand des § 223 StGB (Urkundenfälschung) erfüllen; es bestand daher für meine Ressort keine Veranlassung, eine Strafanzeige zu erstatten.

Zu 3:

Da die seinerzeitige Anfrage insgesamt 12 Subfragen umfaßte, von denen einige ein anderes Thema betrafen, mußten in die Vorbereitung des Antworttextes verschiedene Stellen des Ressorts eingebunden werden. Die entscheidende Frage, ob nämlich Obstlt Puntigam die mehrfach angesprochene "Aussendung" des Vereins "Kameradschaft vom Edelweiß, LV Steiermark" vom 20. März 1992 unterzeichnet hat oder nicht, konnte wohl nur durch ihn selbst beantwortet werden; insofern stützte sich meine Anfragebeantwortung vom 16. August 1993 in dieser Hinsicht naturgemäß vor allem auf das Ergebnis von Befragungen des Apostrophierten, die durch den Rechtskundigen Offizier des Militärkommandos Steiermark vorgenommen wurden.

Zu 4:

Auf Grund der neuerlichen Anfrage in der gegenständlichen Angelegenheit wurde das Korpskommandos I beauftragt, ergänzende Erhebungen anzustellen. Die bei dieser Gelegenheit durchgeföhrten Schriftbildvergleiche ergaben, daß die beim Kommando des Landwehrstammregimentes 53 in Verwendung stehenden Schreibgeräte ein anderes Schriftbild aufweisen als die beiden genannten "Aussendungen". Für weitergehende Maßnahmen, wie etwa die Durchsuchung von Räumlichkeiten der Kaserne Straß, bestand auf Grund des oben Gesagten keine Veranlassung. Im übrigen gelten die seinerzeitigen

- 3 -

Ausführungen in der Einleitung meiner Anfragebeantwortung 4952/AB zu 4985/J über die mangelnde Authentizität des Vereinslogos und des Briefkopfes auch für die "Aussendung" vom 15. Mai 1992.

Zu 5:

Nein; hiefür bestand aus dem oben erwähnten Grund kein Anlaß.

Zu 6:

Ich bitte um Verständnis, daß ich mich jeglicher Spekulation über Beweggründe für eine mögliche Manipulierung derartiger Aussendungen enthalte, zumal es sich hiebei nicht um einen Gegenstand meines Vollziehungsbereiches (Art. 52 B-VG und § 90 GOG) handelt.

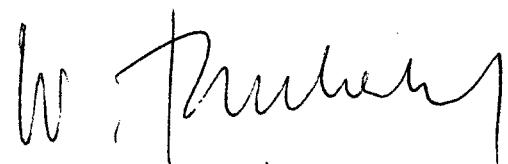
Zu 7:

Nein.

Zu 8:

Die Wahrnehmung von Aktivitäten im Bundesheer, die den Verdacht auf rechtsextreme Betätigung vermuten lassen, fällt in den Zuständigkeitsbereich des Abwehramtes.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read "W. Pucher".

B e i l a g e
zu GZ 10 072/405-1.8/93

1993 -11- 08

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend rechtsextreme Umtriebe in der Bundesheerkaserne Straß

Die parlamentarische Anfrage der unterfertigten Abgeordneten vom 17. Juni 1993 unter der Nummer 4985/J wurde vom Bundesminister für Landesverteidigung in einer solchen Weise beantwortet, daß im Interesse einer restlosen Klärung des der Anfrage zugrunde liegenden Sachverhaltes eine weitere Anfrage an den Bundesminister für Landesverteidigung notwendig geworden ist. Es geht immerhin darum, den Verdacht rechtsextremer Umtriebe und den möglichen Mißbrauch einer Bundesheereinrichtung zu klären.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. In der Anfragebeantwortung des BM für Landesverteidigung vom 16.8.1993 wird die Aussendung der Kameradschaft vom Edelweiß vom 20.3.1992, auf der die Adresse und Telefonnummer der Kaserne Straß angegeben sind, als Entwurf eines nicht kompetenten Vereinsmitgliedes bezeichnet, die vom Vereinsobmann, dem Kasernenkommandanten Obstl. Josef Puntigam, nicht autorisiert, nicht unterzeichnet und nicht ausgesendet worden sei. Den unterfertigten Abgeordneten liegt eine anonym zugesandte Kopie dieser Aussendung vor, die wir unserer Anfrage zwecks weiterer Klärung beilegen. Diese Aussendung der Kameradschaft vom Edelweiß vom 20.3.92 trägt die Unterschrift von Obstl. Puntigam. Ist diese Unterschrift echt, gefälscht oder manipuliert?
2. Den unterfertigten Abgeordneten liegt die Kopie einer weiteren Aussendung der Kameradschaft vom Edelweiß mit Anschrift und Telefonnummer der Bundesheerkaserne Straß vor, die vom 15.5.1992 datiert ist, gleichfalls zur Teilnahme am 40-Jahr-Bestandsjubiläum der Kameradschaft IV in Graz auffordert und die Unterschrift von Obstl. Puntigam trägt. Ist auch diese Aussendung gefälscht oder manipuliert?

3. Beruht Ihre parlamentarische Anfragebeantwortung vom 16.8.93 ausschließlich auf den Angaben des betroffenen Offiziers, Obstl. Puntigam, oder wurden diesbezüglich auch weitere Erhebungen durchgeführt?
Wenn ja: Wie lauten die Ergebnisse?
4. Sind Sie an der restlosen Klärung dieses mehr als mysteriösen Sachverhaltes interessiert? Werden Sie Erhebungen in dieser Angelegenheit durchführen? Werden Sie untersuchen lassen, ob diese Aussendungen auf einer Schreibmaschine der Bundesheerkaserne Straß geschrieben worden sind? Werden Sie die Räumlichkeiten der Kaserne Straß nach - echten oder gefälschten oder manipulierten - Unterlagen der Kameradschaft vom Edelweiß durchsuchen lassen?
5. Haben das Bundesheer oder Obstl. Puntigam diese angebliche Fälschung den Sicherheitsbehörden angezeigt?
6. Welche plausible Erklärung gibt es dafür, daß jemand solche Aussendungen manipuliert oder fälscht?
7. Sind dem Bundesministerium für Landesverteidigung oder den vorgesetzten Dienststellen von Obstl. Puntigam jemals Beschwerden von Wehrmännern, Milizoffizieren und anderen Bundesheerangehörigen betreffend rechtsextreme Aktivitäten des genannten Offiziers bekanntgeworden?
8. Wird der umfangreiche Apparat der Heeresnachrichtendienste auch zur Hintanhaltung bzw. Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten im österreichischen Bundesheer eingesetzt?
Wenn nein: Mit welcher Begründung?



KAMERADSCHAFT vom EDELWEISS
Landesverband STEIERMARK
Geschäftsstelle: 8472 STRASS, Hauptstr. 75
TelNr.: 03453/2611

STRASS, am 15 05 92

Liebe Kameraden !

Die Kameradschaft vom Edelweiß nimmt am Jubiläum zum 40-jährigen Bestand der K IV STEIERMARK, wie geplant teil !

1. Am 23 05 92 mit Beginn um 1900 Uhr, Eintreffen um 1830 Uhr im Saal Brauhaus PUNTIGAM nehmen teil:

- Landesverbandsobmann
- Kam. Franz SAURUGGER
- Ortsobmann SCHWANBERG.

2. Am 24 05 92 mit Eintreffen um 0900 Uhr im Saal nehmen teil:

- Vorstand Landesverband
- Vorstand Ortsverband SCHWANBERG
- Vorstand Ortsverband GRAZ

Die Fahnen (Landesverbandsfahne, Fahne SCHWANBERG, GRAZ usw.) treffen bis 0945 Uhr vor dem Haupteingang Brauhaus PUNTIGAM ein und werden vom Festobmann Kam. SCHNEIDER eingewiesen. Es wird von der K IV und dem OKB gebeten, daß alle Fahnen aller Ortsverbände teilnehmen mögen. Darüberhinaus bitte ich um zahlreiche Teilnahme aller Ortsverbände. Bitte setzen wir jetzt ein Zeichen der Kameradschaft.

E u r

Ergeht an:

1. Alle Vorstandsmitglieder Landesverband
2. Alle Bez-Obmänner
3. Alle Ortsobmänner



KAMERADSCHAFT vom EDELWEISS
 Landesverband STEIERMARK
 Geschäftsstelle: 8472 STRASS, Hauptstr. 75
 TelNr.: 03453/2611

STRASS, am 20 03 92

Liebe Kameraden !

Am 23. und 24. Mai 1992 findet im BRAUHAUS PUNTIGAM zu GRAZ das 40. jährige Bestandsjubiläum der Kameradschaft IV, Landesverband STEIERMARK statt.

Es ist eine Ehre Pflicht an diesem Jubiläum mit starken Abordnungen und mit der Landesverbandsfahne teilzunehmen.

Hiezu:

23 05 92, 1900 Uhr:

Kameradschaftsabend im Brauhaus PUNTIGAM.

Teilnehmer: - Landesverbandsobmann
 - Bez-Obmann GRAZ
 - Ortsobmann SCHWANBERG

24 05 92, 1000 Uhr:

Festakt im Brauhaus PUNTIGAM.

Teilnehmer: - Gesamter Vorstand Landesverband
 - Vorstand Ortsverband GRAZ
 - Vorstand Ortsverband SCHWANBERG
 - Landesfahne mit Begleitung
 - Ortsverbandsfahne SCHWANBERG mit Begleitung

Eintreffen jeweils 15 Minuten vor Beginn der Veranstaltung !

Beilage: 1 Programm

Hinweis: Vom 07.10. - 15.10.92 führt die Kameradschaft IV eine RUSSLAND-Reise zu den Schauplätzen des 2. Weltkrieges durch. Die Reisemöglichkeit bitte verlautbaren und Anmeldung direkt an RIZ-Reisen. Weiterer Auskünfte gibt Franz SCHEUCHER, Landesobmann K IV. TelNr.: 0316/823372.